



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 98 2012/2016

von Joseph Schärli

vom 8. Juli 2013

(StB 981 vom 11. Dezember 2013)

Sportplatz und Biotop „Staffelntäli“ in Reussbühl

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Sparmassnahme „Park- und Grünanlagen“

Im Rahmen der „Gesamtstrategie 2013“ hat der Stadtrat vorgeschlagen, die Laufende Rechnung mit einem Spar- und Entlastungspaket nachhaltig um 4 Mio. Franken zu entlasten. Eine von insgesamt 15 Massnahmen beinhaltet die Einsparung von jährlich Fr. 300'000.– ab 2015 beim Unterhalt von Park- und Grünanlagen vor. Diese Massnahme umfasst zwei Teilbereiche mit der Reduktion der Bewirtschaftung von Grünflächen einerseits und dem reduzierten Aufwand beim Pflegeunterhalt der Sitzbänke andererseits. Die Massnahme bedeutet einen Personalabbau von drei Vollzeitstellen bei der Stadtgärtnerei und beim Strasseninspektorat/Zimmerwerk und liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Der entsprechende Umsetzungsbeschluss des Stadtrats wurde als Beilage zum B+A 5/2013 vom 28. März 2013: „Gesamtstrategie 2013“ öffentlich. Das Parlament hat diesen B+A, welcher die Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates beinhaltete, am 16. Mai 2013 beschlossen.

Mit der Umsetzung der Massnahme „Park- und Grünanlagen“ soll die Pflege der Grünflächen in elf ausgewählten Anlagen eingestellt werden. Die Stadt Luzern unterhält rund 300'000 m² Grünflächen. Von der Betriebsreduktion sind mit 33'000 m² rund 10 % aller Grünflächen betroffen. Diese Grünflächen wurden anhand von Kriterien bezüglich Aufenthaltsfrequenz, Standort und Umgebung bestimmt. Die im Stadtratsbeschluss enthaltenen Detail-Informationen zur Massnahme der Park- und Grünanlagen lösten Anfang Juli 2013 in der Bevölkerung und in den Medien heftige Reaktionen aus. Insbesondere wurde mit der Massnahme eine Schliessung von Spielplätzen und anderen Grünanlagen befürchtet. Dies entsprach aber nie der Absicht des Stadtrates. Er war jederzeit der Meinung, dass die Anlagen auch künftig öffentlich zugänglich bleiben müssen. Ebenso war nie vorgesehen, Sitzbänke in Kern- und touristischen Zonen der Stadt ersatzlos abzubauen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Sparmassnahme der „Park- und Grünanlagen“ im Sommer 2013 eine gegenüber dem ersten Ansatz differenziertere Umsetzung beschlossen. Durch diese differenziertere Umsetzung wird die Bewirtschaftung nicht in allen ursprünglich vorgesehen elf Anlagen vollständig eingestellt, sondern in gewissen Anlagen lediglich noch weiter minimiert. Der Stadtrat bleibt zwar grundsätzlich bei seinem Sparziel. Er ist sich jedoch bewusst, dass durch diese differenziertere Umsetzung der Sparbeitrag im Bereich der Park- und Grünanlagen nicht vollumfänglich geleistet werden kann und dass der Fehlbetrag an-

derweitig kompensiert werden muss. Die von den Quartierkräften angebotene Unterstützung wird geprüft. Ebenso wird im Zusammenhang mit der Standardreduktion der Sitzbänke auf die von Privaten, Firmen und Verbänden signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung beim Unterhalt eingegangen, um den Leistungsabbau für die Öffentlichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Neben dem vorliegenden Postulat wurden zum Thema der Sparmassnahme im Bereich „Park- und Grünanlagen“ auch die weiteren Vorstösse in Form der Interpellation Nr. 94 sowie der Postulate Nr. 95, Nr. 102 und Nr. 103 eingereicht. Diese stehen damit in einem Zusammenhang mit der vorliegenden Stellungnahme.

Spielplätze

In der Stadt Luzern gibt es 49 öffentliche Spielplätze in der Budgetverantwortung des Tiefbauamts. Die Fläche dieser öffentlichen Spielplätze beträgt 64'000 m² und deren Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 12,5 Mio. Franken. Zusätzlich bestehen in der Stadt Luzern 56 weitere Spielplätze bei Kindergärten und Schulanlagen. Auf diesen total 106 Spielplätzen sind insgesamt rund 700 Spielgeräte vorhanden. Die ursprünglich geplante Betriebsreduktion sah einen Abbau von 7 Spielgeräten vor. Damit wäre rund 1 % der 700 Spielgeräte in der Stadt Luzern betroffen gewesen. Die differenziertere Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Massnahme gewährleistet insbesondere in den Anlagen Bruchmatt-Tobel und Staffelntäli weiterhin einen minimalen Unterhalt. Initiativen der Quartiervereine und von anderen Institutionen, sich beim Unterhalt, in der Pflege und Ausgestaltung einzelner Grünflächen zu engagieren, werden aufgegriffen und unterstützt. Eine Übernahme der Kontrolle und des Unterhalts von Spielgeräten durch Quartierkräfte ist hingegen aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Spielgeräte müssen bei Ablauf ihrer Lebensdauer bzw. Unterschreiten der Sicherheitsbestimmungen abgebaut werden. Gemäss heutigem Wissensstand wird dies im Bruchmatt-Tobel nicht der Fall sein, da sich interessierte Leute aus dem Quartier eine finanzielle Beteiligung an Spielgeräten vorstellen können. Diese Gespräche werden weitergeführt. Ebenso wird im Staffelntäli das Rasenspielfeld mit den beiden Fussballtoren weiterhin unterhalten. Damit bleiben diese beiden Anlagen als Spielplätze erhalten. Zudem wird bei den übrigen Anlagen nochmals überprüft, inwieweit der Unterhalt tatsächlich gänzlich eingestellt werden soll oder ob einzelne Pflegemassnahmen, welche eine rasche Verbrachung bzw. Verbuschung der Anlagen verhindern und damit Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Anlagen unterstützen, fortgeführt werden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei den Grünanlagen insbesondere Spielplätze als Freiraum für Kinder und als Begegnungsorte für Alt und Jung eine wichtige Funktion erfüllen. Aus diesem Grund hat er im Juli 2013 dem Projekt „Unterhalts- und Erneuerungsstrategie“ zugestimmt. In den kommenden zehn Jahren sollen jährlich zusätzlich 250'000 Franken in die Sanierung und Erhaltung von Spielplätzen investiert werden. Damit können pro Jahr ungefähr zwei Spielplätze komplett oder teilweise saniert werden. Mit dieser Investition wird in Zukunft jährlich knapp eine Million Franken für Betrieb und Sanierung der Spielplätze zur Verfügung stehen. Der Bericht und Antrag zur „Unterhalts- und Erneuerungsstrategie“ wird dem Parlament im ersten Halbjahr 2014 vorgelegt werden.

Forderungen und Stellungnahme

Im vorliegenden Postulat wird der Stadtrat gebeten, auf seinen Entschied zum Verzicht auf die Bewirtschaftung der Grünfläche „Staffelntäli“ zurückzukommen und sowohl das Biotop als auch den Sportplatz im Staffelntäli weiterhin zu unterhalten. Der Postulant merkt insbesondere an, wie wichtig dieser Grünraum im Quartier für Sport, Aufenthalt und Lernen ist.

Das im Ruopigenquartier gelegene Staffelntäli umfasst eine Fläche von rund 16'500 m² und präsentiert sich als abwechslungsreiche, überwiegend naturnahe Grünanlage. Der von Baumhecken begleitete Staffelntälibach führt durch eine offene, extensiv genutzte Wiesenlandschaft. Im Zentrum der Anlage weitet sich der Bach zu einer aus mehreren Kleingewässern bestehenden Weiheranlage, in deren Umfeld Aufenthaltsbereiche mit Sitzbänken geschaffen wurden. Den östlichen Abschluss des Staffelntälis bildet eine rund 3'300 m² grosse Rasenspielfläche. Der durch das Staffelntäli führende Fussweg vermittelt eine direkte Verbindung zwischen der Ruopigenstrasse und der Obermättlistrasse. Gemäss dem Zonenplan Littau ist das Staffelntäli etwa je zur Hälfte der Grünzone bzw. der Naturschutzzone zugewiesen.

Für die naturschutzfachliche Pflege der Naturschutzzone (Weiher) besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Diese war grundsätzlich nicht von der Sparmassnahme im Bereich der Park- und Grünanlagen betroffen. Die Nutzung der Weiheranlage durch Schulklassen für den Naturkundeunterricht ist weiterhin möglich. Zudem war auch ein minimaler Unterhalt des im behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Littau von 2004 enthaltenen Fussweges garantiert. Mit der differenzierteren Umsetzung der Massnahme, wie sie im September 2013 kommuniziert wurde, werden nun die zusätzlichen Sicherheitskontrollen und -Rückschnitte im Bereich der Altbäume des Ufergehölzes weiterhin durch die Stadtgärtnerei vorgenommen. Die Stadtgärtnerei unterhält auch weiterhin das Rasenspielfeld mit den beiden Fussballtoren. Einsparungen, jedoch in viel geringerem Umfang, ergeben sich aufgrund der geringeren Anzahl Wiesenschnitte (zweimalige anstatt viermalige Mahd) und dem weniger strengen Rückschnitt der Wildhecken (einmal anstatt dreimal pro Jahr). Initiativen der Quartiervereine, sich beim Unterhalt der Grünfläche zu engagieren, wurden aufgegriffen und werden weiter verfolgt.

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit der Grünanlage Staffelntäli. Mit den dargestellten Massnahmen ist die Forderung des Postulanten erfüllt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern